

**JAZZ PHARMACEUTICALS AUSTRIA GmbH ("JAZZ") / ALLGEMEINE
VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR KUNDEN**

1. In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung:

- (a) "Kunde" bezeichnet die Person, Firma, Gesellschaft, Institution oder juristische Person, die die Produkte von JAZZ gemäß den Bedingungen des Liefervertrags kauft.
- (b) "Produkte" bezeichnet die direkt von JAZZ gelieferten pharmazeutischen Produkte und/oder Medizinprodukte, deren Verkauf und Kauf durch den Liefervertrag geregelt ist.
- (c) "Hauptliefervertrag" bezeichnet den Vertrag (falls vorhanden) zwischen JAZZ und dem Kunden, in dem andere allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf von Produkten durch den Kunden festgelegt sind.
- (d) "Allgemeine Verkaufsbedingungen" bezeichnet die hiermit festgelegten Bedingungen und Konditionen.
- (e) "Liefervertrag" bezeichnet den Hauptliefervertrag (falls vorhanden) zusammen mit den Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die zwischen JAZZ und dem Kunden von Zeit zu Zeit für den Verkauf und Kauf der Produkte abgeschlossen werden.

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, gelten unsere gegenständlichen, dem Vertragspartner bekanntgegebenen AGB. Diese AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, also auch für künftige Bestellungen und Lieferungen. Sie tragen den Besonderheiten der Lieferbeziehungen zwischen einem pharmazeutischen Industrie- bzw. Handelsbetrieb, welcher Arzneimittel herstellt bzw. vertreibt, und seinen Kunden Rechnung. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen von Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn JAZZ in Kenntnis solcher Bedingungen des Kunden Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen. JAZZ behält sich eine jederzeitige Änderung seiner AGB vor. Änderungen sind ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil von laufenden Geschäftsverbindungen, wenn der Kunde trotz Hinweis auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von 1 Monat ab Mitteilung der Änderung widerspricht. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Jede Ergänzung, Änderung, Abwandlung oder jeder Ausschluss der Bestimmungen des Liefervertrags (unabhängig davon, ob sie in einem Dokument eines Kunden oder anderweitig enthalten sind) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von JAZZ unwirksam. Alle von JAZZ verkauften Produkte werden im Rahmen des Liefervertrags verkauft, und die Erteilung einer Bestellung von Produkten durch einen Kunden an JAZZ oder einen Beauftragten von JAZZ gilt als Annahme des Liefervertrags durch den Kunden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung hat jene rechtswirksame Bestimmung zu treten, die wirtschaftlich der unwirksamen möglichst nahekommt.

2. Die Annahme der Bestellung des Kunden durch JAZZ setzt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) eine zufriedenstellende Bonitätsprüfung durch (oder im Auftrag von) JAZZ voraus sowie, dass Vorräte der Produkte verfügbar und unverkauft sind und der Kunde nachweist, dass er zum Erhalt der Produkte berechtigt ist. Jazz behält sich das Recht vor, Kundenbestellungen (ganz oder teilweise) jederzeit und aus beliebigen Gründen nicht anzunehmen. Wenn JAZZ Bestellungen von Mitarbeitern, Vertretern oder Auftragnehmern des Kunden annimmt, ist JAZZ nicht für die Überprüfung der Berechtigung dieses Mitarbeiters, Vertreters oder Auftragnehmers verantwortlich, und JAZZ haftet dem Kunden gegenüber nicht für finanzielle Verluste, die durch die Annahme einer solchen Bestellung durch JAZZ entstehen. Es bestehen keine Mindestbestellmengen für die Produkte. JAZZ kann dem

Kunden jedoch zusätzliche Gebühren (einschließlich Liefer- oder Transportkosten) in Rechnung stellen, wenn der Umfang der bearbeiteten Bestellungen für die Produkte gering ist. Alle zusätzlichen Gebühren werden dem Kunden vor der Bearbeitung einer solchen Bestellung zur Genehmigung im Voraus mitgeteilt.

3. Der vom Kunden an JAZZ für die Produkte zu zahlende Preis ist der auf der Rechnung angegebene Preis. Sofern nicht anders angegeben, versteht sich der Preis für die Produkte ohne Mehrwertsteuer und andere ähnliche Umsatzsteuern, die nach lokalem Recht (Preisgesetz, österreichische Arzneitaxe-VO, VO über Höchstaufschläge im Arzneimittelgroßhandel) als separater Posten auf der betreffenden Rechnung ausgewiesen werden müssen. JAZZ akzeptiert keine Ansprüche wegen inkorrekt er Umsatzsteuer auf Verkaufsrechnungen, es sei denn, diese Ansprüche werden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab dem Datum der Rechnung, die den inkorrekten Umsatzsteuerbetrag enthält, geltend gemacht. Sofern JAZZ nicht schriftlich einer anderslautenden Vereinbarung zugestimmt hat, ist die Zahlung aller JAZZ für die Produkte geschuldeten Beträge durch den Kunden an JAZZ innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Es ist nach dem Liefervertrag von wesentlicher Bedeutung, dass der Kunde die Produkte rechtzeitig und vollständig in frei verfügbaren Mitteln bezahlt. Unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die JAZZ zur Verfügung stehen, ist JAZZ berechtigt, auf alle Beträge, die der Kunde JAZZ schuldet und die bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten (9%) über dem gesetzlichen Basiszinssatz auf Tagesbasis zu berechnen.

4. Ein Liefervertrag über die Lieferung von Produkten an Krankenhausapotheken oder krankenhausversorgende Apotheken unterliegt den folgenden zusätzlichen Bedingungen:

- (a) Die Lieferung erfolgt erst, nachdem der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass die Bedingungen des § 57 AMG erfüllt sind;
- (b) Kunde ist verpflichtet, JAZZ unverzüglich schriftlich über das Erlöschen dieser Genehmigung oder den Ablauf der Genehmigung des Krankenhausversorgungsvertrages zu informieren;

5. Für den Fall, dass der Kunde zahlungsunfähig wird oder (als Einzelperson oder Firma) in Insolvenz geht oder (als Unternehmen) einer behördlichen Anordnung unterliegt oder einen Antrag auf Liquidation stellen lässt oder einen Beschluss zur freiwilligen Liquidation fasst oder in Liquidation geht (zu anderen Zwecken als der Fusion oder Restrukturierung); oder ein Grundpfandgläubiger in den Besitz des Eigentums oder Vermögens des Kunden gelangt oder ein Insolvenzverwalter oder Liquidator bestellt wird; oder JAZZ vernünftigerweise Grund zu der Annahme hat, dass eines der zuvor genannten Ereignisse in Bezug auf den Kunden bevorsteht, und den Kunden entsprechend benachrichtigt; oder der Kunde einen wesentlichen oder schwerwiegenden Verstoß gegen den Liefervertrag begeht, der für das Bestehen und die Durchführung des Liefervertrags von besonderer Bedeutung ist, dann ist JAZZ unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die JAZZ zur Verfügung stehen, dazu berechtigt: (a) den Liefervertrag zu kündigen und/oder (b) weitere Produktlieferungen mit sofortiger Wirkung auszusetzen und/oder ohne vorherige Ankündigung Räumlichkeiten zu betreten, in denen sich die Produkte befinden können, und die Produkte wieder in Besitz zu nehmen, um alle Beträge zu begleichen, die der Kunde JAZZ gemäß dem Liefervertrag schuldet, und das Recht des Kunden, die Produkte zu verkaufen oder anderweitig darüber zu verfügen, endet sofort, und alle Beträge, die der Kunde JAZZ schuldet, werden sofort fällig und zahlbar, ohne dass eine vorherige Ankündigung erforderlich ist, ungeachtet aller vorherigen Absprachen oder Vereinbarungen, die dem entgegenstehen.

6. Der Kunde bestimmt einen Ort zur Entgegennahme der Lieferung und ist für die Sicherheit dieses Lieferortes verantwortlich. JAZZ stellt sicher, dass JAZZ oder sein Spediteur die Produkte nur dann an den benannten Lieferort liefert, wenn dieser nach angemessener Einschätzung von JAZZ geeignet, sicher und geschützt ist und alle behördlichen und

Registrierungsanforderungen vollständig erfüllt. Der Lieferort muss JAZZ vom Kunden vor der Auftragsannahme durch JAZZ mitgeteilt werden. Bei den Lieferterminen handelt es sich nur um Schätzungen, und die Lieferzeit ist nicht von wesentlicher Bedeutung. JAZZ behält sich das Recht vor, die Produkte in Teillieferungen zu liefern. Der Kunde wird den Lieferschein als Bestätigung der vollständigen Lieferung entweder selbst oder durch einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnen. Bei Lieferung an den vom Kunden benannten Lieferort ist JAZZ berechtigt, davon auszugehen, dass eine geleistete Unterschrift eine solche eines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters ist. JAZZ behält sich das Recht vor, für alle dringenden Lieferungen von Produkten, die auf Wunsch des Kunden erfolgen, eine angemessene Liefer-/Frachtgebühr zu erheben. JAZZ hat das Recht, Lieferungen zu stornieren oder zu verzögern oder die Liefermenge zu reduzieren, wenn JAZZ an der Herstellung oder Lieferung der Produkte, die Gegenstand der Bestellung des Kunden sind, auf dem normalen Weg oder mit den normalen Liefermitteln verhindert, behindert oder verzögert wird, und zwar durch alle Umstände, die sich seiner zumutbaren Kontrolle entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks, Aussperrungen, Unfälle, Verringerung oder Nichtverfügbarkeit der Stromversorgung in einer Produktionsstätte, Ausfall von Anlagen oder Maschinen oder Verknappung oder Nichtverfügbarkeit von Produkten aus der normalen Lieferquelle oder auf dem normalen Lieferweg. Im Falle eines dieser Ereignisse übernimmt JAZZ keine Haftung, die sich aus einer nicht erfolgten oder verspäteten Lieferung ergibt.

7. JAZZ übernimmt keine Haftung für Mängel oder Fehlmengen, die bei sorgfältiger Prüfung der Produkte durch den Kunden bei der Lieferung erkennbar wären, es sei denn, eine schriftliche Reklamation des Kunden wird innerhalb von zwei (2) Tagen nach Lieferung des Produkts an JAZZ geschickt oder, falls ein solcher Mangel oder eine solche Fehlmenge bei der Lieferung nicht erkennbar war, eine solche schriftliche Reklamation wird innerhalb von zwei (2) Tagen, nachdem der Kunde von dem Mangel oder der Fehlmenge Kenntnis erlangt hat, an JAZZ geschickt. Der Kunde muss alle beschädigten Produkte und/oder Verpackungen zur Überprüfung durch JAZZ aufbewahren. Die Haftung von JAZZ in Bezug auf Mängel oder Fehlmengen beschränkt sich auf die Bereitstellung von Ersatzprodukten oder die Gewährung einer Gutschrift für diese Produkte, wie von JAZZ bestimmt.

8. Ungeachtet der Lieferung verbleibt das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten bei JAZZ, bis die Zahlung für die Produkte vollständig und in verfügbaren Mitteln bei JAZZ eingegangen ist. Der Kunde hat die Produkte bis zum Eigentumsübergang treuhänderisch für und im Namen von JAZZ in einwandfreiem Zustand zu halten. Während dieser Zeit ist der Kunde verpflichtet, (a) die Produkte (ohne Kosten für JAZZ) an einem Ort, der dem Kunden gehört (oder an einem mit JAZZ vereinbarten Ort), getrennt und leicht als die Produkte von JAZZ identifizierbar aufzubewahren, und (b) keine Kennzeichnungen oder Verpackungen der Produkte zu zerstören, zu verunstalten oder in irgendeiner Weise unkenntlich zu machen, (c) JAZZ im Falle einer Pfändung oder anderer Eingriffe Dritter in Bezug auf die Produkte unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Kunde kann die Produkte verkaufen, bevor das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum auf den Kunden übergeht, bis JAZZ dieses Recht nach eigenem Ermessen widerruft und ausschließlich unter den folgenden Bedingungen: Jeder Verkauf erfolgt im ordentlichen Geschäftsgang des Kunden, und der Kunde verfügt über den Betrag, der dem Kaufpreis entspricht, den der Kunde JAZZ schuldet; und jeder Verkauf ist ein Verkauf im eigenen Namen des Kunden (nicht im Namen von JAZZ), und der Kunde handelt als Prinzipal, wenn er den Verkauf tätigt. Wenn ein Kunde am Fälligkeitsdatum in Zahlungsverzug gerät oder ein in Abschnitt 5 genanntes Ereignis eintritt, ist JAZZ (unbeschadet seiner sonstigen Rechte aus dem Liefervertrag) berechtigt, jederzeit ein Grundstück oder Gelände, auf dem sich die Produkte befinden, zu betreten, um die Produkte zurückzuholen. Die Gefahr für die Produkte geht im Moment der Lieferung auf den Kunden über, d.h. in dem Moment, in dem die Produkte an dem vom Kunden angegebenen und von JAZZ genehmigten Lieferort vom Fahrzeug des Spediteurs abgeladen werden. Ungeachtet der Tatsache, dass JAZZ sich das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den

Produkten wie oben beschrieben vorbehalten, übernimmt JAZZ keine Verantwortung für die spätere sichere Verwahrung der Produkte. Dementsprechend sollte der Kunde die Produkte gegen solche Risiken (falls vorhanden) versichern, die der Kunde für angemessen hält. In Ermangelung einer schriftlichen Mitteilung des Kunden an JAZZ gemäß Abschnitt 6 oben gelten die Produkte als vollständig und in einem zufriedenstellenden Zustand geliefert und vom Kunden akzeptiert.

9. JAZZ garantiert, dass die Produkte mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis hergestellt werden. JAZZ haftet nicht für Fehler an den Produkten, die vom Kunden durch vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, Nichtbeachtung der Anweisungen von JAZZ (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lageranforderungen) oder Missbrauch der Produkte verursacht wurden. Vorbehaltlich des Abschnitts 6 übernimmt JAZZ keine weitere Haftung in Bezug auf die Produkte oder deren Mängel oder Fehlmengen, und alle Zusicherungen, Bedingungen, Garantien und Gewährleistungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend durch das Gesetz in Bezug auf die Menge, die Qualität der Produkte oder deren Eignung für einen bestimmten Zweck oder anderweitig, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch JAZZ oder seine Vertreter oder Mitarbeiter verursacht wurden; in solchen Fällen ist die Haftung von JAZZ jedoch auf Verluste oder Schäden beschränkt, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Liefervertrages vorhersehbar waren. Keine Bestimmung des Liefervertrages soll die Haftung von JAZZ für Tod oder Körperverletzung, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner Vertreter oder Mitarbeiter verursacht wurde, oder für Verluste oder Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von JAZZ oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter verursacht wurden, einschränken oder ausschließen. Die Haftung von JAZZ in Bezug auf die Produkte erstreckt sich nicht auf entgangenen Gewinn, erhöhte Arbeitskosten oder andere Folgeschäden des Kunden, es sei denn, der vorstehende Satz ist anwendbar.

10. Produkte, die eine gekühlte Lagerung erfordern oder die vom Markt genommen wurden, werden von JAZZ nicht zur Rückgabe und Gutschrift angenommen. Außer im Falle eines Produktfehlers akzeptiert JAZZ nur Produkte zur Rückgabe und Gutschrift oder stellt dem Kunden ein Ersatzprodukt für diese Produkte zur Verfügung, wenn: (i) der Kunde die Produkte korrekt gelagert hat, während sie sich in seinem Besitz befanden; und (ii) die Produkte spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Lieferung durch JAZZ zurückgesandt werden. Wenn die Rücksendung der Produkte von JAZZ akzeptiert wird, wird JAZZ die Abholung der Produkte im Namen von JAZZ veranlassen und die Gefahr geht bei Abholung vom Kunden auf JAZZ über. JAZZ kann die Rücknahme von Produkten verweigern, wenn diese sich nicht in aktuellen vollständigen Packungen mit ungebrochenem Siegel befinden oder wenn sie nach alleinigem Ermessen von JAZZ nicht in einem guten Zustand oder nicht verkaufsfähig sind. Ungeachtet anderer Bestimmungen des Liefervertrages werden Produkte, die dem Rückruf unterliegen, von JAZZ gegebenenfalls in voller Höhe gutgeschrieben oder ersetzt.

11. Der Kunde darf die Produkte nur in der unveränderten Originalverpackung anbieten, verkaufen oder liefern.

12. JAZZ kann die vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwenden: Verwaltung, Kundendienst, Risikobewertung, Mehrwertsteuerberichterstattung, Aktualisierung von Produktinformationen, statistische Analyse und Kreditprüfung. JAZZ ist der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Kunde JAZZ zur Verfügung stellt, Verantwortliche und stellt sicher, dass diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung von JAZZ unter <https://www.jazzpharma.com/privacy-statement/> verarbeitet werden. JAZZ, seine verbundenen Unternehmen und Vertreter können die vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten in Datenbanken oder anderen Dateien, die von JAZZ oder in seinem Namen geführt werden, auf der Grundlage der

berechtigten Interessen von JAZZ im Zusammenhang mit der Verwaltung der Bestellungen seiner Kunden verarbeiten und speichern, jedoch nicht länger, als es für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Soweit erforderlich, können personenbezogene Daten des Kunden an verbundene Unternehmen und Vertreter von Jazz Pharmaceuticals übermittelt werden, die sich möglicherweise außerhalb des Landes des Kunden befinden oder dort tätig sind, wo die Gesetze den Schutz der Privatsphäre möglicherweise nicht in gleichem Maße gewährleisten wie die Gesetze im Land des Kunden. In einem solchen Fall ergreift JAZZ alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Wenn der Kunde eine natürliche Person ist, hat er das Recht, sich an den Datenschutzbeauftragten von JAZZ unter dpo@jazzpharma.com zu wenden, um Zugang zu seinen personenbezogenen Daten zu erhalten oder Kopien davon anzufordern und gegebenenfalls Fehler zu korrigieren und/oder die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Kunde hat als natürliche Person auch das Recht, eine Beschwerde bei seiner örtlichen Datenschutzbehörde einzureichen, wenn er mit der Antwort auf seine Anfrage nicht zufrieden ist oder wenn er der Meinung ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen steht.

13. Alle Mitteilungen, die im Rahmen des Liefervertrages an JAZZ zu richten sind, müssen schriftlich zu Händen des Geschäftsführers der Jazz Pharmaceuticals Austria GmbH c/o Spaces, Gertrude-Fröhlich-Sandner Straße 2-4/Tower 9/Floor 9, 1100 Wien, Österreich erfolgen und sind an diesen zu richten und gelten bei Postversand 48 Stunden nach Postaufgabe oder bei Faxversand zum Zeitpunkt der Versendung als ordnungsgemäß erteilt. Alle Mitteilungen, die dem Kunden im Rahmen des Liefervertrages zu machen sind, müssen schriftlich erfolgen und an die vom Kunden angegebene und von JAZZ genehmigte Lieferanschrift gesendet werden und gelten, wenn sie per Post versandt werden, 48 Stunden nach der Postaufgabe oder, wenn sie per Fax übermittelt werden, zum Zeitpunkt der Versendung als ordnungsgemäß erteilt.

14. Der Liefervertrag unterliegt österreichischem Recht (nicht jedoch UN-Kaufrecht) und JAZZ und der Kunde unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Wien. Der Liefervertrag ist für den Kunden persönlich. Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Liefervertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von JAZZ weder ganz noch teilweise abtreten, delegieren, untervergeben, übertragen, belasten oder anderweitig darüber verfügen. Eine solche Zustimmung entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung oder Verpflichtung aus diesem Vertrag. Mit Ausnahme eines Unternehmens des JAZZ Konzerns hat eine Person, die nicht Partei des Liefervertrags ist, kein Recht, irgendeine Bestimmung des Liefervertrags durchzusetzen. Die Zustimmung anderer JAZZ Konzern-Gesellschaft(en) als JAZZ, ist für jegliche Änderung (einschließlich eines Haftungsverzichts oder einer Haftungsvereinbarung) des Liefervertrages nicht erforderlich. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung des Liefervertrages berührt nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer anderen Bestimmung, die in vollem Umfang in Kraft bleibt. Das Versäumnis von JAZZ, ein Recht oder eine Bestimmung des Liefervertrages durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Bestimmung dar.